



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Informationen zum zweiten Pflege- Stärkungsgesetz PSG II

Änderungen für den ambulanten und stationären Bereich



Beratung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit

- ❖ **10 IAV- Stellen im Landkreis Heilbronn**
 - Informations- Auskunft- und Vermittlungsstellen
 - Beratungsstellen für **Menschen jeder Nation, jeden Alters**, in Fragen zur **Hilfe- und Pflegebedürftigkeit**
 - Beratung ist **neutral, kostenlos**, unterliegt der **Schweigepflicht**
 - Beratung im **Büro** oder bei **Hausbesuchen**, intensive **Netzwerkkontakte** durch Kenntnis der regionalen Strukturen

- ❖ **2 Pflegestützpunkte (LK HN und Stadt HN)**
 - **gleicher Aufgabenkreis wie IAV- Stellen**

- ❖ **Pflegeberatung der Kassen**
 - Kostenfreies Angebot der Pflegekassen, durch eigene Mitarbeiter oder durch beauftragte Institute



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Beratungsleistungen der IAV- Stellen im Einzelnen:

- Beratung zu Angeboten und Leistungen im Pflegefall, einschließlich Hilfen bei der Antragstellung und Fragen der Finanzierung
- Vermittlung von Adressen der Dienstleister (ambulant, stationär, teilstationär)
- Entlastungshilfen für pflegende Angehörige
- Informationen zu psychischen Krankheitsbildern (Demenz, Depression, Sucht), Vermittlung von Hilfen für Betroffene und Angehörige
- Wohnberatung im häuslichen Umfeld (Hilfsmittel die die Pflege erleichtern, Umbaumaßnahmen in Zusammenarbeit mit Architekten)
- Beratung zur Schwerbehinderung
- Beratung zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, rechtlichen Betreuung



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Eckdaten der Pflegestatistik 2013/ Landkreis Heilbronn

8.993 Pflegebedürftige (Stufe 1-3)
2,8 % der Gesamtbevölkerung (BW: 2,8 %)

zu Hause versorgt
6.339 Pflegebedürftige
70,5 %, (BW: 69,6 %)

In Heimen
2.665 Pflegebed.
29,5 %, (BW: 30,4)

Durch Angehörige
4.355 Pflegeb.
48,4 % (BW: 48,4 %)

Durch Dienste
1.983 Pflegeb.
22,1%, (BW: 21,2 %)

35 Pflegedienste

52 Pflegeheime



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Entwicklung der Zahl "Pflegebedürftiger" (ambulante + stationär)

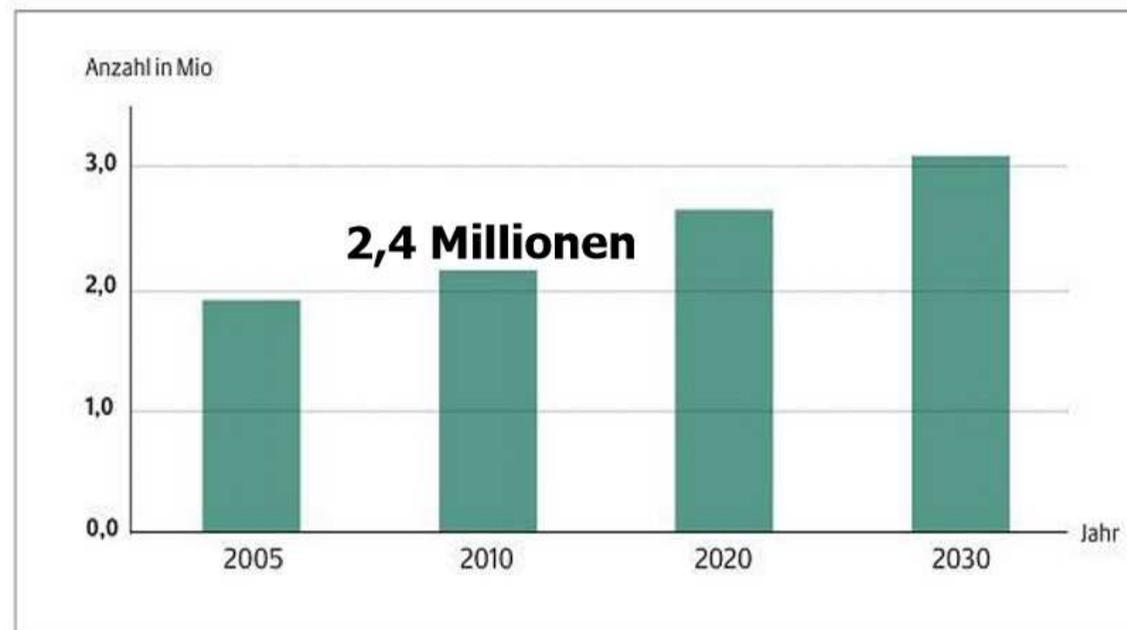


Abb. 7 Zahl der Pflegebedürftigen in der sozialen Pflegeversicherung (Prognose)

Quelle: Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff heute:

- Wer bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens dauerhaft, voraussichtlich für mehr **als 6 Monate** in erheblichen oder höherem Maße auf Hilfe angewiesen ist.
- Bei der Bestimmung des 6 Monats- Zeitraumes ist vom Eintritt der Hilfebedürftigkeit und nicht vom Zeitpunkt der Begutachtung auszugehen
- Vier Bereiche sind maßgebend:

1: Körperpflege / Ausscheidung

2: Ernährung

3: Mobilität



sog. Grundpflege

4: hauswirtschaftliche Versorgung

Leistungsanspruch: Wie häufig fallen die Hilfestellungen an?

Wie hoch ist der Zeitaufwand der Pflegeperson?



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Die Kritik am Pflegebedürftigkeitsbegriff:

- Zeit als Maßstab
- Gerontopsychiatrische (demenzbedingte, psychische) Beeinträchtigungen werden erst dann berücksichtigt, wenn diese sich auf die Verrichtungen (Körperpflege/ Ausscheidung/ Ernährung/ Mobilität/ *Hauswirtschaft*) auswirken



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Die Pflegestufen bis Ende 2016:

Pflegestufe 0: Grundpflegerischer Hilfebedarf unterhalb von 45 Minuten, eingeschränkte Alltagskompetenz

Pflegestufe 1:

Auf die **Grundpflege** müssen **mindestens 45 Minuten** entfallen.

Inklusive hauswirtschaftlicher Hilfe täglicher Hilfebedarf von mind. 90 Minuten

Pflegestufe 2:

Auf die **Grundpflege** müssen **mindestens 2 Stunden** entfallen.

Inklusive hauswirtschaftlicher Hilfe täglicher Hilfebedarf von mind. 3 Stunden

Pflegestufe 3:

Auf die **Grundpflege** müssen **mindestens 4 Stunden** entfallen.

Inklusiver hauswirtschaftlicher Hilfe täglicher Hilfebedarf von 5 Stunden

Pflegestufe 3 +(außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand)

Voraussetzungen mind. Stufe 3, des Weiteren müssen auf die **Grundpflege** **mindestens 6 Std.** entfallen, davon mind. 3x in der Nacht



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Pflegestärkungsgesetz II

Das Gesetz tritt zum **01.01.2016** in Kraft

Das **neue Begutachtungsverfahren u. die Umstellung der Leistungsbeträge** der Pflegeversicherung werden zum **01.01.2017** wirksam



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Was wird anders ab 2017?

- Der alte Pflegebedürftigkeitsbegriff bezieht sich überwiegend auf körperliche Einschränkungen. Maßstab ist die Zeit!
- Statt bisher 4 Pflegestufen (0-3) wird es künftig **5 Pflegegrade** geben
- Der Maßstab der Begutachtung ist der **Grad der Selbstständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten oder Gestaltung von Lebensbereichen**
- Es geht um Einbußen in der Selbstständigkeit und den **Grad der Abhängigkeit von personeller Hilfe**
- Berücksichtigt werden nicht nur einige Bereiche der Grundpflege sondern **alle relevanten Bereiche der elementaren Lebensführung**
- Keine Unterscheidung mehr zwischen verschiedenen Gruppen von Pflegebedürftigen (spiegelt sich auch in den Leistungen wieder)
- **Was kann jemand und was nicht? Wo liegen Ressourcen!**



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Ermittlung des Grades der Pflegebedürftigkeit:

- Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate bestehen
- Bei der Begutachtung werden die Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit (körperliche, geistige und psychische gleichermaßen), anhand von 6 Lebensbereichen (Modulen) ermittelt
- Es sind aus jedem Lebensbereich exemplarische Aktivitäten ausgewählt (Kriterien), die die Selbstständigkeit beeinflussen

Bei der Begutachtung ist unerheblich:

- ❖ ob die jeweilige Aktivität anfällt
- ❖ Die Häufigkeit oder der Zeitbedarf
- ❖ Erschwernisfaktoren
- ❖ Die konkreten Wohnumfeldbedingungen



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Die 6 Lebensbereiche, zur Ermittlung des Pflegegrades (Module):

- 1: **Mobilität** (körperliche Beweglichkeit innerhalb des Wohnbereiches, ggf. unter Nutzung von Hilfsmitteln)
- 2: **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten** (Verstehen und Reden)
- 3: **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen**
- 4: **Selbstversorgung**
- 5: **Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen**
- 6: **Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte**

Bereiche, die für die Ermittlung des Pflegegrades nicht relevant sind, aber in die im Gutachten aufgeführte Pflegeplanung übernommen werden:

- **Außerhäusliche Aktivitäten** (selbständiges Verlassen der Wohnung, selbständiges Fortbewegen außerhalb der Wohnung, auch Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel)
- **Haushaltsführung**



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Die Bewertung der Selbstständigkeit erfolgt in 4 Stufen:

Selbstständig: „Selbstständigkeit ist die Fähigkeit einer Person, eine Handlung oder Aktivität alleine, d.h. ohne Unterstützung einer anderen Person durchführen zu können“

Selbstständig ist auch, wer eine Handlung unter Nutzung eines Hilfsmittels durchführen kann

Überwiegend selbstständig: Die Person kann den *größten Teil der Aktivität* selbstständig durchführen. Es entsteht nur ein geringer Aufwand für die Pflegeperson

Überwiegend unselbstständig: Die Person kann *die Aktivität nur zu einem geringen Anteil* selbstständig durchführen. Zurechtlegen von Gegenständen, wiederholte Aufforderungen oder punktuelle Unterstützung reichen nicht aus. Es sind aber Ressourcen vorhanden, so dass sie sich beteiligen kann. Dies setzt ständige Anleitung und Motivation, auch während der Aktivität voraus

Unselbstständig: Die Person kann die Aktivität in der Regel nicht selbstständig durchführen, auch nicht in Teilen. Es sind kaum oder keine Ressourcen vorhanden. Motivation, Anleitung und Beaufsichtigung reichen nicht aus. Eine minimale Beteiligung, z.B. kleinen Teilhandlungen, ist nicht zu berücksichtigen



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Modul 1: Mobilität, Beweglichkeit, die Fähigkeit zur räumlichen Orientierung wird an anderer Stelle berücksichtigt- **Gewichtung 10 %**

Selbstständig, überwiegend selbstständig, überwiegend unselbstständig, unselbstständig

- Positionswechsel im Bett
- Halten einer stabilen Sitzposition
- Umsetzen
- Fortbewegen innerhalb des Wohnbereiches
- Treppensteigen



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Modul 2: Kommunikation und Kognition, Gewichtung 15 % oder höherer Wert aus Modul 3

vorhanden, größtenteils vorhanden, in geringem Maße vorhanden, nicht vorhanden

- Personen aus dem näheren Umfeld erkennen
- Örtliche Orientierung
- Zeitliche Orientierung
- Gedächtnis
- Mehrschrittige Alltagshandlungen ausführen
- Entscheidungen im Alltag treffen
- Sachverhalte u. Informationen verstehen
- Risiken u. Gefahren erkennen
- Mitteilung elementarer Bedürfnisse
- Verstehen von Anforderungen
- Beteiligung an einem Gespräch



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Bewertung 15 % oder höherer Wert aus Modul 2

Nie oder sehr selten, 1-2 x innerhalb von 2 Wochen, 2x bis mehrmals wöchentlich,
täglich

- Motorisch geprägte Unruhe
- Nächtliche Unruhe
- Selbstschädigendes u. autoaggressives Verhalten
- Beschädigung v. Gegenständen
- Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen
- Verbale Aggression
- Andere pflegerelevanten vokalen Auffälligkeiten
- Abwehr pflegerischer u. unterstützender Maßnahmen
- Wahnvorstellungen
- Ängste
- Antriebslosigkeit...



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Modul 2: Kommunikation und Kognition, Gewichtung 15 % oder höherer Wert aus Modul 3

vorhanden, größtenteils vorhanden, in geringem Maße vorhanden, nicht vorhanden

- Personen aus dem näheren Umfeld erkennen
- Örtliche Orientierung
- Zeitliche Orientierung
- Gedächtnis
- Mehrschrittige Alltagshandlungen ausführen
- Entscheidungen im Alltag treffen
- Sachverhalte u. Informationen verstehen
- Risiken u. Gefahren erkennen
- Mitteilung elementarer Bedürfnisse
- Verstehen von Anforderungen
- Beteiligung an einem Gespräch



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Modul 4: Selbstversorgung, Gewichtung 40 %

Selbstständig, überwiegend selbstständig, überwiegend unselbstständig,
unselbstständig

- Waschen des vorderen Oberkörpers
- Körperpflege im Bereich des Kopfes
- Waschen des Intimbereiches
- Duschen u. Baden, einschl. Waschen der Haare
- An- u. Auskleiden des Oberkörpers
- An- u. Auskleiden des Unterkörpers
- Mundgerechte Zubereitung der Nahrung
- Essen
- Trinken
- Benutzen der Toilette, des Toilettenstuhls
- Bewältigung der Folgen einer Harninkontinenz...



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Modul 5: Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen- Gewichtung 20 %

- In diesem Modul geht es um die Durchführung ärztlich verordneter Maßnahmen, die gezielt auf eine bestehende Erkrankung ausgerichtet sind.
- Bei der Einschätzung der Selbstständigkeit sind die Auswirkungen der motorischen und kognitiven Beeinträchtigungen gleichermaßen zu berücksichtigen
z.B.: Orale Medikation, Augen- oder Ohrentropfen, Medikamentenpflaster, Wundversorgung, etc.
- Das Ausmaß der Hilfestellung kann von 1x wöchentlich bis mehrfach täglich differieren.



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte, Gewichtung 15 %

**Selbstständig, überwiegend selbstständig, überwiegend unselbstständig,
unselbstständig**

- Tagesablauf gestalten und an Veränderungen anpassen
- Ruhen und Schlafen
- Sich beschäftigen
- In die Zukunft gerichtete Planungen vornehmen
- Interaktion mit Personen, im direkten Kontakt
- Kontaktpflege zu Personen, außerhalb des direkten Umfeldes



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Das Einstufungsergebnis im Überblick

Prozentual fließt der Punktwert der Module in die Bewertung ein:

Modul 1: **Mobilität: 10 %**

Modul 2: **Kommunikation / oder Modul 3: Verhaltensweisen: 15%**

Modul 4: **Selbstversorgung: 40 %**

Modul 5: **Umgang mit krankheitsbedingten Anforderungen: 20 %**

Modul 6: **Gestaltung des Alltagslebens: 15 %**

Punktwerte der Pflegegrade:

1: 12,5 – unter 27 Punkte

2: 27 – unter 47,5 Punkte

3: 47,5 – unter 70 Punkte

4: 70 – unter 90 Punkte

5: 90 – 100 Punkte



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Besonderheiten Pflegegrad 1- nicht zu verwechseln mit Pflegestufe 0:

- Eingestuft werden Personen, die noch keinen erheblichen Unterstützungsbedarf haben, aber z. B. eine Anpassung des Wohnumfeldes (altersgerechte Dusche) oder Hilfsmittel benötigen
- Sie erhalten einen **Entlastungsbeitrag von monatlich 125 €**, der eingesetzt werden kann für:
 - ❖ Tagespflege, Kurzzeitpflege, stationäre Pflege
 - ❖ Hauswirtschaft, Betreuung, Grundpflege durch Pflegedienst

Wird die Leistung im Kalenderjahr nicht ausgeschöpft kann sie in das folgende übertragen werden



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Überleitung bereits Pflegebedürftiger:

- Wer bereits Leistungen der Pflegeversicherung bezieht wird **automatisch zum 1.1.2017** in das neue System übergeleitet.
- Menschen mit **ausschließlich körperlichen Einschränkungen** werden in den **nächsthöheren Pflegegrad** übergeleitet (bspw. Pflegestufe 1 wird zum Pflegegrad 2)
- Menschen mit **geistigen Einschränkungen** kommen automatisch in den **übernächsten Pflegegrad** (bspw. Pflegestufe 0 wird zum Pflegegrad 2)



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Pflegesachleistung

Pflege- stufe	Sach- Leistung - alt		Pflegegrad	Sach- Leistung neu	Differenz
			1		125 €
0	231 €		2	689 €	458 €
1	468 €		2	689 €	221 €
1 +	689 €		3	1.298 €	609 €
2	1.144 €		3	1.298 €	154 €
2 +	1.298 €		4	1.612 €	314 €
3	1.612 €		4	1.612 €	0 €
HF 3 +	1.995 €	HF	5	1.995 €	0 €



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Geldleistungen

Pflege- stufe	Pflegegeld, alt		Pflege- grad	Pflegegeld, neu	Differenz
			1		125 €
0	123 €		2	316 €	193 €
1	244 €		2	316 €	72 €
1 +	316 €		3	545 €	229 €
2	458 €		3	545 €	87 €
2 +	545 €		4	728 €	183 €
3	728 €		4	728 €	0 €
HF, 3 +	728 €		5	901 €	173 €



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Entlastungsbeitrag von 125 € monatlich

Für alle Pflegebedürftigen der Grade 1-5

Dient der Erstattung von Aufwendungen in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von:

- Tages- und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Leistungen anerkannter Pflegedienste Betreuung, Hauswirtschaft
- Leistung der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Umwandlungsanspruch von bis zu 40 % des Sachleistungsbeitrages

Bereits seit 2015 möglich für niederschwellige Entlastungsleistungen

2017: Angebote zur Unterstützung im Alltag

- Betreuung
- Begleitung zum Arzt, Ausflügen, etc.
- Hauswirtschaftliche Hilfen

Bei gesicherter Pflege können diese Hilfen über die zusätzlichen
Betreuungsleistungen (104 €/ 208 €),

ab 2017 über den Erstattungsbetrag von 125 €

und/ oder **40 % des Sachleistungsbetrages** abgerechnet werden



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Leistungshöhen stationär

(ohne eingeschränkte Alltagskompetenz)

Pflegestufe	Betrag alt		Ab 2017	Veränderung absolut
1	1.064 €		Pflegegrad 2 770 €	- 294 €
2	1.330 €		Pflegegrad 3 1.262 €	- 68 €
3	1.612 €		Pflegegrad 4 1.775 €	+ 163 €
HF 3 +	1.995 €		Pflegegrad 5 2.005 €	+ 10 €



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Leistungshöhen stationär

(**mit** eingeschränkter Alltagskompetenz)

Pflegestufe	Leistungen alt		Ab 2017	Veränderung
1	1.064 €		Pflegegrad 3 1.262 €	+ 198 €
2	1.330 €		Pflegegrad 4 1.775 €	+ 445 €
3	1.612 €		Pflegegrad 5 2.005 €	+ 24 €
HF 3 +	1.995 €		Pflegegrad 5 2.005 €	+ 10 €



Fazit für den stationären Bereich:

- Die stationär versorgten Pflegebedürftigen **ohne Eingeschränkte Alltagskompetenz** sind die Verlierer im PSG II
- Menschen die bereits im Heim leben oder sich mit den Gedanken beschäftigen sollen, sofern noch nicht festgestellt, einen Antrag bei der Pflegekasse auf Vorliegen einer eingeschränkten Alltagskompetenz stellen!



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Weitere Änderungen im PSG II:

- MDK- Gutachten gilt künftig als Antrag auf Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel und ersetzt die bisherige hausärztliche Verordnung
- Pflegepersonen bekommen Leistungen zur sozialen Sicherung, wenn sie mindestens **10 Stunden** wöchentlich pflegen- **bis 2017:**
14 Stunden
- Pflegepersonen werden in der Arbeitslosenversicherung versichert
Voraussetzung: Unmittelbar vor der Pfl egetätigkeit muss eine Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung bestanden haben, oder es wurde Arbeitslosengeld bezogen



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Anspruchsberechtigung besteht ab Pflegegrad 2

Pflegegeld wird bis zu 6 Wochen im Kalenderjahr weiter gezahlt

Anspruch beträgt weiterhin 1.612 € im Kalenderjahr, für maximal 42 Tage (unter Übertragung der halben Kurzzeitpflege auf die Verhinderungspflege)



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Kurzzeitpflege im Heim

Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2

Die Leistungshöhe beträgt 1.612 € für 4 Wochen,
Kann um Mittel der Kurzzeitpflege bis zu 8 Wochen und insgesamt
3.224 € aufgestockt werden

Pflegegeld wird bis zu 8 Wochen hälftig weiter gezahlt



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Tagespflege- und Nachtpflege

Anspruchsberechtigung ab Pflegegrad 2

Pflegegrad 2:	689 €
Pflegegrad 3	1.298 €
Pflegegrad 4:	1.612 €
Pflegegrad 5:	1.995 €



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen – **seit 2015**

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel erstattet die Kasse mit max. 40 €
im Monat

Zuschuss zur Verbesserung des Wohnumfeldes

- Kostenerstattung nach Antragstellung, vor Beginn der Maßnahme, mit Kostenvoranschlag
- Bis zu 4.000 (z.B. für Badumbau, Handlauf)
- Bis zu 16.000 €, wenn mehrere Pflegeleistungsbezieher in einer Wohnung leben
- Betrag kann auch für Umzugskosten ins Betreute Wohnen, in eine altersgerechte Wohnung beantragt werden



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Wohngruppenzuschlag

- Erhalt von zusätzlichen 205 € pro Monat, **ab 2017: 214 €**
- für gemeinschaftlich beauftragte Person, die unabhängig von der individuellen pflegerischen Versorgung Aufgaben übernimmt
- Mindestens 3, höchstens 12 Bewohner
- davon mindestens 3 Bezieher von Pflegeleistungen (mindestens Pflegestufe 0)



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

IAV- Stelle Neckarsulm- Erlenbach- Untereisesheim

Petra Nagel

Kontakt:

Telefon: 07132- 35- 378

Fax: 07132-35. 1803

E-Mail: petra.nagel@neckarsulm.de

Büro:

Spitalstrasse 5, 74172 Neckarsulm